

	<b>ANTRAG</b>	
	<b>Antrags-Nr.:</b> AT/0166/2016-2021	<b>Antragsbearbeitung:</b> Stephanie Fürst
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Antragsdatum:</b> 01.12.2020	<b>Eingang am:</b> 02.12.2020

### Reihenhausbebauung in der Bahnhofstraße

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------

**Antragsteller:**  
OLN-Fraktion

#### 1. Beschlussvorschlag:

Zur beantragten Reihenhaus- Bebauung in der Bahnhofstraße, bevor der Ortsbeirat Niedernhausen und für die Gemeindevertretung der BUSA die Bauantragsakten nicht eingesehen und beraten haben, soll keine kommunale Stellungnahme an den Rheingau-Taunus-Kreis versendet werden.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die aktuellen Bauantragsunterlagen für das Bauprojekt Bahnhofstraße 12 sind in der nächsten Ortsbeiratssitzung und der nächsten Sitzung des BUSA den Mandatsträger zur Akten-Einsicht und Beratung vorzulegen.

Vorher soll keine Stellungnahme und kein Einvernehmen der Gemeinde Niedernhausen erteilt werden.

#### 2. Begründung:

1. Damit die Verwaltung/ der Gemeindevorstand nicht ohne Mitwirken des Ortsbeirates und der Gemeindevertretung entgegen den Bebauungsplanfestsetzungen Befreiungen und Ausnahmen erteilt, die nicht vorgesehen waren.
2. Der Bebauungsplan „Inner-Ortskern“ sieht keine Reihenhaus-Bebauung vor, diese ist dort explizit nicht genannt und vorgesehen!
3. Der Innere Ortskern ist gemäß des Bebauungsplanes zu entwickeln.
4. Entlang der Bahnhofstraße sind Geschäfte/ Gewerbebetreibende vorgesehen  
Reihenhäuser sind in der Bahnhofstraße nicht vorhanden.

### 3. Finanzierung: